

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Norwegen.** (Die Regiments-Eintheilung.) „Norst militär Tidsskrift“ behandelt in mehreren Aufsätzen von verschiedenen Verfassern die Frage, ob in Norwegen die Regiments-Eintheilung wieder eingeführt werden solle. Als taktische Herrens-Abtheilung und administrative Einheit hat das Regiment seit langer Zeit in den meisten europäischen Armeen existirt und findet sich wohl noch in allen, ausgenommen der norwegischen. Die Ursachen, welche der Regiments-Eintheilung zu Grunde liegen, sind sowohl taktischer wie administrativer Natur. In Norwegen hat die Regiments-Eintheilung bis 1818 bestanden, und sich vielfach in Feldzügen bewährt. Obwohl ist es in der Ordnung, daß man die historische Ueberlieferung schätzt, so lange sie zeitgemäß ist. In Norwegen walten besondere Verhältnisse ob; sowohl in taktischer und administrativer wie kriegsgeschichtlicher Hinsicht hat dieses Land besondere Eigentümlichkeiten aufzuweisen. Es ist langgestreckt, hat eine bedeutende Ausdehnung im Vergleich zur Volksmenge, besitzt ein meistens schwer gangbares Terrain und mangelhafte Begeverbindungen. Die Armeekorps des Auslandes passen nicht für norwegische Terrainsverhältnisse wegen ihres Mangels an Elastizität und Dehnbarkeit. Man hält dort für die zweckmäßigsten Korps solche von 8000 Mann, ausgerüstet mit den nothwendigen Organen für eine selbstständige, operative Wirksamkeit; unter Umständen sollen mehrere derselben vereinigt werden. Diese 8000 Mann werden eingetheilt in acht Bataillone, je vier der letzteren bilden eine Brigade, so daß das Regiment wegfällt. Die taktische Berechtigung des letzteren hängt zusammen mit der Formation der Brigade zu sechs Bataillonen, die gewiß in das moderne Armeekorps paßt, aber nicht in eine Armee, bei welcher die Brigade nur vier Bataillone besitzt. Ein anderer Verfasser hält dem entgegen, daß die Zahlen bei den 8000 Mann und Brigaden zu vier Bataillonen eine etwas willkürliche Annahme seien; beim Kriege im eigenen Lande würden die jetzigen Brigaden einschließend der acht Landwehrkompagnien mit sechs Bataillonen auftreten, Ferner wird die Frage aufgeworfen, ob Norwegen im Kampfe mit vielleicht kriegsgeübten Armeen vier Bataillone unter eines Führers unmittelbare Leitung nicht stellen können, während die anderen Armeen nicht über drei Bataillone hinaus gegangen sind. Was das norwegische Terrain anbetrifft, so hat die Regiments-Formation sich in ganz ähnlichem Gelände längst bewährt, z. B. in Norditalien, der Schweiz, den böhmischen Grenzpfaffen, Elsaß-Lothringen, auf der Balkan-Halbinsel. — Daß die Regiments-Eintheilung zu Anfang unseres Jahrhunderts in Norwegen aufhörte, hatte seinen Grund in dem Gange, in zerstreuter Ordnung zu stehen, in der Rücksicht auf die Mobilmachung und dem Mangel an geeigneten Befehlshabern. Für Friedenszeiten kommen auch ökonomische Rücksichten in Frage; das Zusammenziehen des Regiments verursacht Kosten, aber es könnte ja unter besonderen Umständen hiervon Abstand genommen werden. (Oesterr. u. Wehr-Ztg.)

## Verchiedenes.

(Mittheilungen über die russische Armee.) Bei der im Sommer dieses Jahres in Moskau stattfindenden russischen Industrielausstellung werden in der 13. Gruppe auch militärische Ausstellungsgegenstände inkl. Marine vertreten sein. Ebenso wie bei der Wiener Ausstellung 1873 wird die militärische Ausstellung in fünf Klassen zerfallen. In der ersten Klasse (Nr. 99) wird die Haupt-Intendantur-Verwaltung alle Ausstellungsgegenstände und Verpflegungsmittel, wie sie zum Beginn der Regierung Kaiser Alexanders II. benutzt wurden, im Vergleich mit den jetzigen, desgleichen Instrumente zur Prüfung ihrer Brauchbarkeit ausstellen.

Auch vergleichende Preistabellen werden angefertigt, aus denen hier einige Mittheilungen folgen: Die Wäsche des Soldaten kostete im Jahre 1856 1 Rubel 12 $\frac{1}{4}$  Kopeken, 1882 1 Rubel 58 $\frac{1}{4}$  Kopeken, die Stiefel für Kavallerie zu denselben Zeiträumen 2 Rubel 25 Kopeken — 5 Rubel 7 Kopeken, der Rock 1 Rubel 14 $\frac{1}{4}$  Kopeken — 2 Rubel 73 $\frac{3}{4}$  Kopeken.

In gleichem Verhältniß sind die Preise für die andern Ausrüstungsgegenstände gestiegen, so daß, während im Jahre 1856 eine Gesamtausrüstung für den Infanteristen ohne Waffen, Tornister und Lederzeug 15 Rubel 3 Kopeken kostete, der Preis dafür 1882 24 Rubel 32 $\frac{1}{2}$  Kopeken betrug. Dafür ist aber auch das Material, namentlich das Tuch, erheblich besser und bei vielen Gegenständen eine kürzere Tragezeit eingeführt worden.

Die Verpflegung eines Mannes kostete jährlich im Peteraburger Gouvernement 1854 25 Rubel 3 Kopeken, 1881 aber 66 Rubel 78 Kopeken, die eines Pferdes 1857 74 Rubel 63 Kopeken, 1881 aber 131 Rubel 29 Kopeken. Im Centrum des Reichs und namentlich im Osten sind die in demselben Verhältniß gestiegenen Preise etwas billiger, am höchsten in den Westprovinzen.

Das Gewicht der Gesamtausrüstung des Infanteristen mit Waffen und Schanzzeug betrug 1856 80 Pfund 29 Loth, von 1874—1881 71 Pfund 60 Loth, jetzt nach der neuen Ausrüstung nur 69 Pfund 87 Loth; dabel ist eine 2 Pfund 56 Loth schwere Feltflasche neu eingeführt, und trägt der Soldat anstatt früher 60 jetzt 84 Patronen bei sich. Ueberdies ist die Vertheilung der Last bei dem neuen Gepäc viel gleichmäßiger und die Bewegungen weniger hindernd. (?) Es hat sich diese Thatfache in zweimal vorgenommenen Prüfungen bei 16 verschiedenen Truppentheilen bestätigt. Der früher von den Unteroffizieren getragene Leisak, desgleichen bei den Mannschaften die beim Laufen sehr hindernde Bajonnettscheide fallen bei der neuen Ausrüstung ganz fort.

Sämmtliche russische Küstenfestungen sind jetzt mit elektrischen Beleuchtungsapparaten versehen. Dieselben sollen sowohl zur Kriegszeit zur Beleuchtung der Mäden und des Fahrwassers während dunkler Nächte, sowie im Frieden zu Übungszwecken dienen.

In den Festungen des schwarzen Meeres sollen die Apparate im Kriege jede Nacht in Wirksamkeit treten, wobei die gesammte Wachtzeit auf 3,400 Stunden veranschlagt wird.

Im baltischen Meere rechnet man wegen der späteren Eröffnung der Schifffahrt nur auf 125 Nächte mit zusammen 1,300 Stunden Beleuchtung. Für Friedensübungen werden die Apparate jährlich nur 50 Stunden benutzt werden.

Ferner sollen die Uferfestungen mit ihren Forts durch Telephon-Einrichtungen verbunden werden.

Ueberhaupt beschäftigt man sich jetzt in Rußland mit Rücksicht auf die ungenügende Flotte sehr viel mit dem Küstenschutz, auch vermittelst Legung von Torpedos.

Der kurzem ist ein Buch erschienen, welches die Kooperation der Flotte mit den Küstenbatterien sehr eingehend bespricht.

Die aus einer Anzahl von Lokalbrigaden bestehende, ganz militärisch organisirte, berittene russische Grenzwaache, die namentlich an den Westgrenzen des Reiches starke Korbons bildet, dient im Frieden nur zur Verhütung des Schmuggels und war dieserhalb nicht dem Kriegsministerium, sondern dem Ministerium des Innern unterstellt. Da aber bei Ausbruch eines Krieges mit den westlichen Nachbarn die Grenzwaache in Folge ihrer genauen Bekanntschaft mit der Topographie und den sonstigen Verhältnissen des Grenzrayons der Oberleitung der Armee von großem Nutzen zu sein vermag, so ist die Grenzwaache fortan unter die Verwaltung des Kriegsministeriums gestellt, die Armee also um einen nicht unwesentlichen Bestandtheil vermehrt worden. Bisher hatte die Grenzwaache eine Stellung wie unsere Gendarmerie, die in Rußland außerdem existirt.

Die bisher eine besondere Uniform tragenden Kreislokalfese (unseren Bezirksamteuren vergleichbar) haben fortan die Uniform der Armee-Infanterie-Offiziere anzulegen.

Von der russischen Gesellschaft des rothen Kreuzes ist eine Konkurrenz für eine das Schicksal der Kranken und Verwundeten erleichternde Erfindung, z. B. Tragbahnen, Zelte und Baracken, Verbände, chirurgische oder medizinische Bücher u. s. w. ausgeschrieben worden. Es sind zu diesem Zweck bereits 15,000 Rubel gezeichnet. (Mitth.-Ztg. f. Ref.-u. Landw.-Off.)